

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 25.05.2020 hier: „Kunststoff-Anteil im Kompost der KDM“

Frage 1:

Wie hoch ist der Anteil von Kunststoffpartikeln und anderen Fremdstoffen in den verschiedenen Kompost-Siebfraktionen der KDM und auf welchen Wert kann durch Aussortierung der Fertigkompost begrenzt werden?

Antwort:

Die KDM stellt drei Kompost-Siebfraktionen her. Die Komposte unterscheiden sich unter anderem in der Korngröße und den Ausgangsstoffen:

- Fertigkompost 0-10 mm aus Garten- und Parkabfällen aus der Kompostierungsanlage in Düsseldorf-Hamm
- Fertigkompost 0-20 mm aus Garten- und Parkabfällen aus der Kompostierungsanlage in Düsseldorf-Hamm
- Frischkompost 0-20 mm aus Bioabfall (aus der Biotonne) in der Kompostierungsanlage in Ratingen-Breitscheid für die ausschließliche Verwendung in der Landwirtschaft

Alle von der KDM hergestellten Komposte halten die geltenden Grenzwerte

- 0,5 Prozent Fremdstoffe größer als 2 mm in der Trockenmasse des Komposts
- 25 Quadratzentimeter Kunststoff-Folie je Liter Kompost

ein.

Die Messwerte der KDM für das Jahr 2019 betragen im Durchschnitt:

	Fertigkompost 0-10 mm	Fertigkompost 0-20 mm	Frischkompost aus Bioabfall
% Fremdstoffe	0,00 %	0,02 %	0,03 %
cm ² Folie	0,0 cm ²	2,4 cm ²	2,0 cm ²

Um die Grenzwerte einzuhalten, wird insbesondere bei der Produktion des Frischkomposts aus Bioabfall eine aufwändige Sortiertechnik eingesetzt, unter anderem mit automatischer Erkennung und Ausschleusung von Kunststoffpartikeln mittels Nah-Infrarot-Detektion.

Dieser Aufwand ist auch notwendig, um sicher zu stellen, dass der produzierte Kompost Abnehmer findet. Bestrebungen, die geltenden Grenzwerte anzuheben, sind Verwaltung und KDM nicht bekannt. Sie ergäben auch keinen Sinn, da dadurch der Absatz des Produktes erschwert würde.

Frage 2:

Welche Quellen der Anlieferung sind besonders verantwortlich für die Fremdstoffanteile, insbesondere die Kunststoffpartikel?

Antwort:

Grünschnitt aus Parkanlagen enthält Reste von Kleinmüll, die z.B. beim Mähen von Wiesen eingetragen werden können. Bioabfall einiger Nutzer enthält Kunststoff-Tüten, in denen das Material in die Biotonne geworfen wird.

Frage 3:

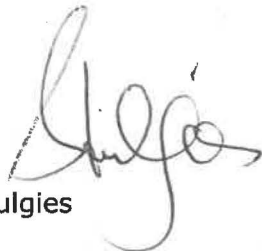
Welche Maßnahmen stellt sich die Verwaltung bzw. die KDM vor, um den Eintrag von Kunststoffpartikeln in den Bioabfall und den Fertigkompost zu minimieren?

Antwort:

Um Grünschnitt und Bioabfall möglichst störstoff-frei erfassen zu können, ist eine gute Kommunikation entscheidend. Auftragnehmer, die für die Stadt Grünpflege betreiben, werden auf die Notwendigkeit der Trennung von Grünschnitt und Kleinmüll hingewiesen.

Die Abfallberatung von AWISTA und Umweltamt informiert ebenfalls seit langem über die Abfälle, die in Grünschnitt und Bioabfall hinein gehören, und jene, für die das nicht zutrifft. Dies wird ergänzt durch entsprechende Hinweise sowohl im Abfallkalender also auch in den Internet-Auftritten. Dabei wird insbesondere auch betont, dass Beutel aus sogenanntem Bio-Kunststoff bzw. vorgeblich „kompostierbare“ Kunststoffe in den Kompostieranlagen nicht verarbeitet werden können. Dieses Material soll daher nicht in die Biotonne geworfen werden. Für die Sammlung von Bioabfall im Haushalt werden Papiertüten oder ggf. ein Stück Zeitungspapier als Einlage in einem Sammelgefäß empfohlen.

Mit der aktuellen Zunahme der Zahl der Biotonnen in Düsseldorf wird diese Aufklärungsarbeit intensiviert. Die AWISTA wird sich dazu mit Unterstützung der Verwaltung ab dem zweiten Halbjahr 2020 auch der bundesweiten Infokampagne „Wirfürbio“ anschließen, vgl. dazu Vorlage AÖE/018/2020 „Sachstand Biotonne und blaue Tonne“.



Beigeordnete Stulgies